

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



337

Monat Oktober

2019



JEAN LOUIS NICODÉ

KIRCHE LANGEBRÜCK

12. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Nicodéchor Langebrück e. V.

lädt ein zum

KONZERT

anlässlich seines 100. Todestages

Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns über eine Spende

Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn
Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden,
 Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück,
 Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de
Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück,
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
 Ortsvorsteher Herr Hartmann
Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück,
 Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück,
 Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73,
ortschaft-langebrueck@dresden.de
Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,
 Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de
 Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.
**Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der
 Redaktion oder des Herausgebers wieder.**
 Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

**Redaktionsschluss für die November Ausgabe 2019
 des Heide-Boten ist Montag, d. 14.10.2019.
 Bitte unbedingt beachten!**

INFORMATIONEN DES ORTSVORSTEHERS / DER VERWALTUNGSSTELLE

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der konstituierenden Ortschaftsratssitzung
 Langebrücks vom 20.08.2019:

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt folgende Mitglieder und Ersatzpersonen des Ortschaftsrates fest:

CDU

Knöpfle, Ulrich	691
Siepkner, Tom	529
Wendt, Silvana	289
Rettinghaus, Ullrich	236
Ersatzpersonen	
Pfeil, Cornelia	209
Rapp, Thomas	154
Rau, Matthias	150
Jäger, Elke	73
Kiriasis, Stefanie	58
Mittmann, Silvia	39
Woitscheck, Mischa	26

DIE LINKE

Gebauer, Hans Werner	447
Ersatzpersonen	
Wächtler, Inge	155
Theinert, Holm	110

Grüne

Kaulfuß, Bert	565
Winkelmann, Margit	350

Ersatzpersonen

Lindner, Christian	318
Kurz, Volker	57
Nehrkorn, Steffen	55

FDP

Hahmann, Niels	554
----------------	-----

Ersatzpersonen

Stautmeister, Torsten	271
Prof. Dr. Gebel, Thoralf	127
Prauße, Karsten	42

AfD

Braukmann, Martin	1.032
-------------------	-------

Ersatzpersonen

keine

Abstimmung: Zustimmung

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Beschluss:

Es erfolgt keine Besetzung des Ausschusses für Ortschafts-entwicklung und Finanzen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Beschluss:

Der Verwaltungsstelle liegen drei Vorschläge für Herrn Christian Hartmann, Dresden für das Ehrenamt des Ortsvorstehers vor.

Weitere Vorschläge werden in der Sitzung nicht genannt.

Die Wahl des Ortsvorstehers hat ergeben:

Name	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1	7 Ja-Stimmen,
Herr Christian Hartmann	2 Enthaltungen

Abstimmung: Zustimmung

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 2, Befangen 0

Beschluss:

Der Verwaltungsstelle liegt ein Vorschlag für Herrn Ulrich Knöpfle, für das Ehrenamt des 1. Stellv. Ortsvorstehers und ein Vorschlag für Herrn Bert Kaulfuß für den 2. Stellv. des Ortsvorstehers vor. Weitere Vorschläge werden in der Sitzung nicht vorgebracht.

Stellv. Ortsvorsteher

Kandidat 1 für 1. Stellvertreter: Herr Ulrich Knöpfle

Stellv. Ortsvorsteher

Kandidat 1 für 2. Stellvertreter: Herr Bert Kaulfuß

Wahlergebnis:

Die Wahl der stellv. Ortsvorstehers hat ergeben:

1. Stellvertreter des Ortsvorstehers	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1	8 Ja-Stimmen,
Herr Ulrich Knöpfle	1 Nein-Stimme
2. Stellvertreter des Ortsvorstehers	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1	7 Ja-Stimmen, 1 Nein-
Herr Bert Kaulfuß	Stimme, 1 Enthaltung

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Baumaßnahmen in Langebrück und Schönborn

Fahrbahnen Moritzstraße und Steinweg

Die Baumaßnahme Fahrbahninstandsetzung Moritzstraße, im Abschnitt zwischen Blumenstraße und Steinstraße ist abgeschlossen, ebenso die Befestigung der Fahrbahn auf dem Steinweg, zwischen Moritzstraße und Bruhmstraße.

Mitwirkeleistung bei der Leistungsverlegung der DREWAG – Beethovenstraße, Bergerstraße, Weißiger Straße

Die Bautätigkeiten auf der Beethovenstraße sind beendet, der Verkehr kann die Beethovenstraße wieder normal passieren. Der gegenwärtige Abschnitt befindet sich auf der Bergerstraße. Diese ist bis zur Beendigung der Leistungen voll gesperrt. Auf der Bergerstraße wird in der Gehbahn ein neuer Leitungsgraben geschaffen. Der alte nicht mehr funktionierende Regenwasserkanal im Gehweg wird in dem Zusammenhang entfernt, ebenso die damit zusammenhängenden Kontrollschächte.

Durch die Stadtentwässerung werden in Mitwirkung der Maßnahme mehrere Umbindungen an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Fahrbahn vorgenommen.

Im Anschluss erfolgt eine Befestigung der Gehbahn mit Betonpflaster, im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und Finanzierung durch die Verwaltungsstelle.

Auf der Forststraße sowie der Weißiger Straße erfolgen die Arbeiten der DREWAG ohne weitere Mitwirkeleistungen des STA.

Brückenbauwerk über die Bahn – Unterringel

Das Straßen- und Tiefbauamt hat mitgeteilt, dass der Wanderweg über die Bahngleisanlage am Unterringel wieder benutzt werden kann. In den nächsten Tagen erhält die Brücke noch ein neues Geländer.

Die Maßnahme war eine hohe Herausforderung für die Bauarbeiter, weil die Gleise immer nur kurze Zeit bzw. nachts für die Bauarbeiten freigegeben wurden.

Für die Leistung der Baufirmen und der Kollegen vom Straßen- und Tiefbauamt möchten wir uns deshalb an dieser Stelle bedanken.

Jakob-Weinheimer-Straße

Im Juni wurde der Hauptteil der Leistungen durch den Baubetrieb fertiggestellt. Das betraf den Gehwegbau, sowie die Sanierung der Fahrbahn.

Die Leistung Erneuerung der Öffentlichen Beleuchtung im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes konnte wegen Lieferproblemen bei den Masten, bisher noch nicht erbracht werden. Das STA geht davon aus, dass die Masten im September geliefert werden.

Wanderparkplatz Grundweg

Die Bauhofarbeiten wurden mit der Umsetzung des Projektes Wanderparkplatz am alten Steinbruch an der Grundstraße beauftragt. Hierzu wurde ein Teil der geschützten Fläche vom Umweltamt zur Verfügung gestellt. Es entstehen einige PKW-Stellplätze für Wanderer, sowie ein überdachter Rastplatz.

Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnrand Grünberger Straße in Schönborn

Der Regiebetrieb Technische Dienste hat im Auftrag des STA mit den Arbeiten im Randbereich der Grünberger Straße begonnen. Hier werden einige Stellen eine neue

Asphaltschicht und eine Verbesserung in der Befahrbarkeit erhalten. Aufgrund der hohen Kosten, kann vorerst nur ein Teilabschnitt gebaut werden, beginnend am Ortsschild von Schönborn.

Steffi Marmodée

SB Bauangelegenheiten/Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Oberflächenentwässerungen von privaten Grundstücken auf öffentliche Straßen

Sehr geehrter Grundstückseigentümer!

In den Ortschaften Langebrück und Schönborn wurden im Zusammenhang mit Überflutungen private Entwässerungen auf die Straße festgestellt.

Diese gefährden sowohl den Verkehr, als auch andere Grundstücke.

Dies betrifft zum einem Fallrohre, die ohne jegliche Anbindung direkt auf die Straße entwässern, sowie auch fehlende oder zu gering bemessene Anbindungen, Versickerungen oder Entwässerungseinrichtungen vor dem Übergang des Grundstückes zur Straße.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es verschiedene Rechtsgrundlagen gibt, die dies untersagen.

Auszug aus der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden

§ 16 Herstellung, Änderung und Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen

„(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 2 Abs. 4 sind vom Anschlusspflichtigen nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch Fachpersonal auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen. Anlagen zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser müssen dem Stand der Technik entsprechen. Das Niederschlagswasser von Grundstücken darf nicht auf öffentliche Wege, Straßen und Plätze abgeleitet werden.“

Außerdem ist in der Entwässerungssatzung geregelt, dass bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen vom Anschlusspflichtigen auf seine Kosten unverzüglich anzupassen sind, wenn Menge und Art seines Abwassers dies erfordern. Auch eine regelmäßige Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlagen mindestens alle 10 Jahre ist durch den Grundstückseigentümer durchzuführen und auf Aufforderung der Stadt nachzuweisen.

Auszug aus dem Sächsisches Straßengesetz

§ 18 Sondernutzung

„(1) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung. Sie bedarf der Erlaubnis der Straßenbaubehörde...“

Die Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser privater Grundstücke auf Straßen, stellt eine nicht genehmigungsfähige Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch dar, die durch den Straßenbaulastträger entsprechend § 52 Sächsisches Straßengesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Aufgrund von zunehmenden Überschwemmungen in den letzten Monaten, appellieren wir an die Grundstückseigentümer, ihre Ableitungen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren, bei Notwendigkeit Rinnen und Auffangsysteme am Übergang versiegelter Flächen zur Straße herzustellen bzw. den Bedarf auf Anschluss

an einen öffentlichen Kanal bei der Stadtentwässerung anzuzeigen.

Ziel ist es, das Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zu belassen. So können später anfallende Niederschlagswassergebühren reduziert bzw. ganz vermieden werden.

Möglichkeiten hierfür sind:

- Versickerung auf dem eigenen Grundstück
- Regenwassersammelanlage zur Gartennutzung
- Antrag auf Anschluss an einen Regenwasserkanal (dieser ist für den grundhaften Ausbau der Hauptstraße vorgesehen)

Was dabei zu beachten ist, regelt § 4 der Entwässerungssatzung.

Steffi Marmodée

*SB Bauangelegenheiten/ Stellv. Verwaltungsstellenleiterin
Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück*

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinweisen und Grundstückseigentümer um Erledigung der Anliegerpflichten, auch ohne persönliche Aufforderung, bitten.

Straßenreinigungssatzung

Zu Ihrer Information, hier einige Auszüge:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(5) Reinigungsflächen sind Gehwege ..., Schnittgerinne, die der Straßenentwässerung dienenden Gräben und Mulden, öffentliche Zugänge zu den Grundstücken, Flächen des Straßenbegleitgrün sowie die Fahrbahnenflächen bis zur Straßenmitte.

§ 3 Anliegerpflichten

- (1) Die Anlieger haben die Pflicht, die Reinigungsflächen in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere
- a) **regelmäßig zu reinigen**
 - b) **die Flächen von Laub** und Wildwuchs zu befreien...
 - c) auf Flächen des Straßenbegleitgrüns lose Verunreinigungen jeglicher Art zu entfernen,
 - d) Unrat und Schlamm, einschließlich Tierkot, zu entfernen
 - e) Reste von Streugut nach Beendigung der Winterperiode zu entfernen,
 - f) ...

Das Nichterfüllen der Anliegerpflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 5 Straßenreinigungssatzung), welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die vollständige Satzung finden Sie unter www.dresden.de oder in der Broschüre – Stadtrecht für jedermann –, diese liegt in der Verwaltungsstelle Langebrück aus.

Gleichzeitig möchten wir bitten zu prüfen, ob Äste von Bäumen und Sträuchern zu weit in Gehwege und Straßen hineinwachsen, so dass man zum Beispiel den Gehweg nicht mehr ungehindert nutzen kann.

Äste von Bäumen und Strauchwerk der Grundstücke dürfen nicht in der Höhe unter 2,50 m bei angrenzenden Gehwegen und nicht unter 4,50 m bei angrenzenden

Fahrbahnen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen...

Seiffert

Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit/Fremdenverkehr

Grünabfälle gehören nicht in den Wald

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass einige Bürger ihre Grünabfälle im Wald entsorgen.

Die Pflanzenabfallverordnung regelt, dass Grünabfälle nur auf dem Grundstück entsorgt werden dürfen, auf dem sie anfallen. Ansonsten gehören sie in die braune Tonne oder zur Grünabfallsammelstelle – nicht jedoch in den Wald. Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei auch nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen, der irrt. Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 52 des Sächsischen Waldgesetzes mit einem Verwarn- oder Bußgeld belegt werden kann.

Grünabfälle können zum Beispiel in der Ortschaft Weixdorf gebührenpflichtig abgegeben werden.

Besucheranschrift:

Pastor-Roller-Straße 16 b, 01108 Dresden
Telefon 0351-4887945

Öffnungszeiten

April bis Oktober
Mittwoch von 13 bis 15 Uhr sowie
jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Seiffert

*Sachbearbeiterin,
Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück*

Verwaltungsstelle Langebrück

Öffnungszeiten:

Montag u. Mittwoch	geschlossen
Dienstag u. Donnerstag	8 – 12 und 14 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Bitte beachten:

die Meldestelle ist **nur Dienstags** geöffnet
(8 – 12 u. 14 – 18 Uhr)

Frau Marmodée

0351/488 7970
SMarmodee@dresden.de

Frau Seiffert

0351/488 7976
JSeiffert@dresden.de

Frau Wahl

0351/488 7977,
HWahl@dresden.de

Frau Trepte

0351/488 7971
KTrepte@dresden.de

E-Mail: ortschaft-langebrueeck@dresden.de
Fax-NR: 0351/488 7973

Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten in der Verwaltungsstelle Langebrück:

15. Oktober, von 16 – 18 Uhr im Beratungsraum

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 101. Geburtstag

am 21.10. Frau Ruth Wolf, Beethovenstr. 6

zum 90. Geburtstag

am 06.10. Herr Daniel Göttel, Beethovenstr. 2a

zum 85. Geburtstag

am 08.10. Herr Joachim Pilz, Goethestr. 17

zum 75. Geburtstag

am 04.10. Frau Dagmar Gathmann,
Klotzcher Str. 32

am 14.10. Frau Gisela Röthig, Kirchstr. 32

zum 70. Geburtstag

am 16.10. Frau Gerlinde Krahl, Kiefernweg 1

am 18.10. Frau Maria Kabus,
Gerhart-Hauptmann-Str. 26b

am 19.10. Frau Elfriede Alter, Friedrich-Ebert-Str. 2



brillen & contactlinsenstudios
Sportoptikcenter Langebrück
www.hahmann-optik-art.de



ARBEIT UND Hobby

HAHMANN Office
- DAS ERFOLGREICHE
BÜROKONZEPT

GESUNDE AUGEN
ENTSPANNT SEHEN

AKTION BUSINESS ZWEITBRILLENGLÄSER

ab 239,00 EURO

Egal welches Basisglas

SEHEN IN NEUEN DIMENSIONEN



relaxed-
vision-
center

01465 Langebrück, Dresdner Straße 4-7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
01896 Pulsnitz, Brunnenhof, Wettinstraße 5, Tel. 03 51 / 8 90 09 12
01109 Dresden, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. 03 51 / 8 90 09 12

AKTUELLE INFORMATION

An den Sonnabenden

28. September, 12. Oktober

26. Oktober

sind in der Praxis Dr. Lorenzen erneut
Sonder-Sprechzeiten von 09.00 bis 12.00 Uhr
organisiert zur

Grippe - Impfung 2019

Bitte Impfausweis und Chipkarte mitbringen!



Podologie Kube

☎ 035201 / 819703

Montag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch Termine nach Vereinbarung
Donnerstag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag Termine nach Vereinbarung

Bruhmsstraße 4g • 01465 Langebrück
E-Mail podologiekube@icloud.com



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der neu gewählte Ortschaftsrat Langebrück hat mittlerweile seine Arbeit aufgenommen. Dank Ihrer Unterstützung haben wir, Bündnis 90/ Die Grünen, jetzt zwei Vertreter*innen im Ortschaftsrat und können grüne Themen noch besser voranbringen. Denn Klima- und Naturschutz sowie nachhaltige Mobilität sind der beste Heimatschutz.

Um Sie zukünftig noch besser über wichtige Themen und Veranstaltungen informieren zu können, hat die Familie Meyer-Roß (Güterbahnhofstr. 2b), dankenswerterweise Ihr Grundstück für einen Schaukasten zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Bürgern, um die hohe Lebensqualität in Langebrück auch für künftige Generationen zu sichern.

Margit Winkelmann und
Bert Kaulfuß



Seniorengerechte Wohnung in Schönborn

Großzügige 80 m² Wohnung,
Bad mit Badewanne und boden-
ebener Dusche 12 m², Wohnraum
mit offener Küche 38 m², Schlaf-
zimmer und Diele mit Abstell-
kammer, kleine Terrasse

Moderne Ausstattung mit
Fußbodenheizung, Lüftung
mit Wärmerückgewinnung,
breite Türen, WLAN und DSL,
50 m zur Bushaltestelle

Kaltmiete 560 € (7 € je m²)
zzgl. Nebenkosten 1,50 € je m²

Interessenten bitte 01 76 18 11 40 33

Seit 1990 in der Region. Versicherungsbüro Ralf Reinhold.



Gerhart-Hauptmann-Str. 4
01465 Langebrück
Telefon 035201 71027
Mobil 0176 24083219
ralf.reinhold@wuerttembergische.de



WV württembergische
Der Fels in der Brandung.

Historische Anmerkungen zur Filmschau

Laut Stadtwiki Dresden wurde 1895 auf der Vogelwiese ein erster Wanderkinomatograph gezeigt. Ein Jahr später entstanden die ersten Ladenkinos und 1909 gründete sich ein Verein der Kinomatographenbesitzer des Königreiches Sachsens. Interessant dabei ist, dass es sich dieser Verein zur Aufgabe gemacht hat, gegen unzählige, teils widersprüchliche Verordnungen und Bestimmungen zu wehren (Bürokratie ist eben ein Steckenpferd der Menschheit).

Kino, bzw. bewegte Bilder waren etwas Neues, was wiederum genügend Leute dazu brachte, dagegen zu sein. Besonders der Brandschutz mit unzähligen Bestimmungen machte das Leben der Kinounternehmer nicht leicht. Dazu muss man wissen, dass Film früher aus dem Trägermaterial Zellulosenitrat bestand. Heu-

te fallen alte Film mit Nitrozelluloseträger unter das Bundessprengstoffgesetz. Der Grund dafür ist, dass Nitrofilme sehr leicht brannten und unter Umständen sogar eine höhere Sprengkraft als Schwarzpulver entfalten können. Nun, jeder Projektor benötigt eine starke Lichtquelle, die sehr viel Wärme entwickelt und der Film läuft vor der Lichtquelle gerastert in Einzelbildern vorbei. Dieses Zusammenspiel –Lichtstärke mit hoher Wärmeentwicklung und leicht entzündlichem Film – verlangte Entwicklungsfirmen für Kinoprojektoren einiges ab. Dresden war ein herausragender Standort solcher technischen Erfindungen. Vor dem VEB Pentacon mit ZeissIkon Projektoren gab es die Ernemann-Werke. 1909 entstand in Dresden der erste und wohl erfolgreichste 35 mm - Kinoprojektor „Imperator“ vor dem ersten Weltkrieg. 1923 zog die Firma Ernemann nach einer Fusion mit Krupp als Krupp-Ernemann Kinoapparate AG in das Turmgebäude Schandauer Straße, was die Ernemann-Werke bereits 1898 errichtet hatten. Heute sind dort die Technischen Sammlungen Dresden als Museum untergebracht, die mich dankenswerter Weise mit Bildmaterial unterstützten. In diesem Museum gibt es sehr viele technische Entwicklungen unserer Stadt zu sehen, wo man auch für Kinder einen interessanten Lern- und Spielbereich geschaffen hat.

Ich kann und möchte dieses Museum sehr für technisch interessierte Leser empfehlen, zumal es dort noch einiges mehr über Kinoprojektoren zu erfahren gibt.

Ab 1951 gab es in Europa den so genannten „Sicherheitsfilm“ auf Polyesterbasis. Ich erinnere mich daran, dass bei einem Filmriss der blockierte Film vor der heißen Lichtquelle nur noch geschmolzen ist, also nicht brannte. Trotzdem waren die Filmrollen (genannt Akte) sicherheitsrelevant verpackt und wurden in recht schweren Stahlblechkisten versandt. Dazu später mehr im Teil Technik.

Zurück zur Filmschau Langebrück...

Wie ich im Teil – Gebäudeensemble – schon anmerkte, war mein Großvater, Heinz Krüger, Ende der dreißiger Jahre Kinounternehmer geworden. Bekannt ist, dass er damals in Moritzburg in einem Saal ein Kino errichtete und in Langebrück den Saal am Gasthof Hauptstraße 4 umbauen ließ (der Plan des Umbauprojektes wird zur Ausstellung des Bürgerhauses sicher zu sehen sein). Frau Gertrud Keil - Tochter von Hugo Gröger - war 1940 Eigentümerin des Gasthofes mit dem Grundstück Hauptstraße 4. Mein Großvater pachtete den Saal und ließ ihn als Lichtspielhaus umbauen, wobei das Restaurant im Vorderhaus bestehen blieb. Der Plan ist mit dem 27.01.1941 als Entwurf datiert. Am 04.07.1941 eröffnete man die neue Lichtspiel-Kulturstätte als „Filmschau Langebrück“ In einem Zeitungsbericht wurde damals berichtet, dass die Eröffnung ein Streichquartett begleitete (es wurde das Haydn-Quartett Nr. 79 und 75 gespielt). Im Artikel wurde besonders hervorgehoben, dass für die Sicherheit des Publikums zwei Notausgänge vorhanden sind, der Vorführapparat mit umfangreicher Sicherheitstechnik versehen ist, so dass ein in Brand geratenes des Film fast ausgeschlossen war. Die Projektionsfläche von 20 qm war zu dieser Zeit hochmodern. Der umgebaute Gasthofsaal wurde damals als vornehmes, großstädtisches Lichtspieltheater bezeichnet. Als Eröffnungsfilm wurde von Wolfgang Liebeneiner „Bismarck“ vorgeführt, der in der damaligen NS-Zeit als großer deutscher Kanzler bezeichnet wurde. Die Familie meiner Großeltern wohnte in Dresden auf der Rehefelder Straße und zog

nach dem Umbau – Anfang der vierziger Jahre – auf die Stiehlerstraße in Langebrück. Meine Großmutter, Erika Krüger, hatte am 11.05.1942 eine 1. Prüfung als Filmvorführerin, die sie im Juli 1955 in der DDR für neue Bildwerfertechnik wiederholen musste, wovon noch ein Berechtigungsausweis zeugt. Meine Tante bestätigte, dass meine Großmutter in der Filmschau neben meinem Großvater als Filmvorführerin tätig war.

Nach dem Krieg waren 1945 die meisten Spielstätten für Theater, Musik oder Oper in Dresden zerstört. Der Kinosaal der Filmschau wurde wohl ab 1947 sehr oft als Interimslösung für Kulturaufführungen genutzt, was sich mindestens bis 1955 fortsetzte. Zeugnis dieser Zeit ist ein altes Gästebuch mit sehr vielen Einträgen von Musikveranstaltungen bis Varieté. Das Buch befindet sich im Besitz meiner Tante in Kempten, die ich im August besuchte. Ich habe es teilweise abfotografiert. Im Teil Veranstaltungen gehe ich näher darauf ein, und zur Ausstellung wird man eventuell mehr davon sehen können. Mein Großvater führte dieses Buch. Er bekam von den Künstlern Postkarten, Autogramme und Widmungen für das Haus, da er die Veranstaltungen begleitete. Wenn man es liest, fühlt man sich in eine andere Zeit versetzt und ich musste meiner Tante gestehen, dass mir keine der früheren Künstler bekannt sind. Sie war damals noch ein Kind und erzählte, dass es nach den Vorstellungen manchmal Blumen gab, die sie mit einem ordentlichen Knicks überreichte...

Filme, Bildberichte oder ähnliche Publikationen sind seit ihrer Entstehung oft Mittel für ideologische Beeinflussung von Menschen. Goebbels hatte sein gesamtes Propagandaministerium darauf getrimmt, dass in Deutschland nur Filme gezeigt wurden, die der Nazidiktatur nutzten und keinesfalls Kritik am System zeigten. In der DDR wurden Filme bzw. Bildberichte vor Veröffentlichung begutachtet und sondiert. Es sollten möglichst nur solche Streifen gezeigt werden, die für den sozialistischen Bürger gut waren und die Ideologie unterstützten. Filmschaffende der DEFA wurden beeinflusst, gemäßregelt oder sogar verboten. Filme wurden gnadenlos geschnitten, bis es passte. Heute können wir im TV oder Kino unter X-beliebigen Filmen auswählen. Auch dies ist Freiheit die wir jetzt bewusst erleben sollten! Ich bin froh und sehr dankbar dafür, dass es keine Zensur mehr gibt und wir in einer Demokratie leben. Filme oder Dokumentationen aus aller Welt bringen uns näher, wie man auf anderen Winkeln dieser Erde lebt, denkt und liebt. Ein interessant gedrehter Streifen hat schon einige Leute dazu bewogen, etwas mehr für die Menschheit zu tun. Für mich gibt es auf dieser Welt keine Ausländer, sondern nur Menschen. Ich denke, zu dieser, meiner Sichtweise haben einige Dokumentationen und Filme beigetragen.

Nach 1945 hatten Kinos einen viel höheren Medienstellenwert, da Fernseher erst später unser Nachrichten- und Unterhaltungseinfluss Nummer 1 wurden. Der „Augenzeuge“ vor jedem Film war neben Rundfunknachrichten die erste Bildberichterstattung aus aller Welt. In der sowjetischen Besatzungszone wurden Lichtspielhäuser und deren Einrichtung nach Kriegsende sofort beschlagnahmt und später verstaatlicht. Mein Großvater wurde 1948 enteignet. Er sollte weiter als Theaterleiter beschäftigt werden. In Sachsen und in den anderen sowjet. Besatzungszonen gab es bis 1990 keine privat geführten Kinos mehr. Bereits 1946 gründete man die „Deutsche Film Aktiengesellschaft“, kurz DEFA genannt. Im Februar 1949 wurde die VVL (Vereinigung volkseige-

ner Lichtspiele) gegründet. Man konnte nach Kriegsende nur auf Filme von einem sowjetischen Filmverleih oder die DEFA zurückgreifen. 1950 entstand die Progress Film - Vertrieb GmbH (später VEB Progress). Nur darüber war es in der DDR möglich, Filme zu beziehen. Das Ganze wurde Mitte der 50er Jahre als Hauptverwaltung Film dem Ministerium für Kultur der DDR unterstellt. Die DEFA blieb bis 1990 alleiniger Filmproduzent der DDR. Bereits 1946 erschien einer der ersten DEFA-Filme „Die Mörder sind unter uns“ von Kurt Maetzig. Dem Thema – Filme in der Filmschau – möchte ich aber später ein extra Kapitel widmen.

Mein Vater, Wilfried Krüger, ging nach einer Filmvorführerausbildung als sehr junger Mann nach Johanngeorgenstadt. Dort im Wismut-Bergbau entstanden zahlreiche Kulturhäuser für die Bergbaukumpel. Es gab somit nicht nur steuerfreien Schnaps, sondern auch Kultur und Ablenkung nach der schweren Untertagearbeit. Filmvorführer wurden gesucht und ich denke, bei der Wismut etwas besser bezahlt. Mein Großvater ging 1955 ebenfalls mit nach Johanngeorgenstadt, zog aber 1957 zu einer Schwester nach Bayern. Meine Eltern lernten sich in Johanngeorgenstadt kennen, wo 1956 meine große Schwester und ich 1958 geboren wurde. Ich bin sozusagen ein „Wismutkind“, wie viele andere aus dieser Zeit.

Ein Projektplan zur Filmschau Langebrück vom März 1960 zeugt davon, dass zu dieser Zeit das Kino wieder umgebaut und modernisiert wurde.

Mein Vater hatte sicher noch Verbindungen zum Kinobetrieb in Dresden und so kamen wir 1961 nach Langebrück.

Die frühere Gasthofempore wurde als Wohnung ausgebaut, die unsere Familie als eine Art Dienstwohnung erhielt. Ich sollte dort 16 Jahre leben, wo ich Höhen und Tiefen des Kino- bzw. Kulturbetriebs sehr bewusst mitbekam. Mehr dazu im nächsten Teil...

Mich haben bereits einige Leser sehr positiv auf die „Filmschauserie“ angesprochen, wofür ich mich bedanke. Sollte jemand etwas dazu beisteuern können, wäre das sehr gut. Besonders Fotos von früheren Veranstaltungen oder dem Außenbereich können für das Ortsarchiv sehr hilfreich sein!

Joachim Krüger

(Informationsquellen teilweise aus Wikipedia)



Renate Zahor geb. Krüger mit ihrem Mann Henry in Kempten

ANZEIGE

Hahmann Optik Businessaktion 2019 Arbeit und Hobby mit Business- Gleitsichtgläsern Hahmann Office & mehr – das erfolgreiche Bürokonzept

In Deutschland gibt es mittlerer Weile 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer. Nach einhelliger Meinung der Augenärzte führt das Arbeiten an modernen Bildschirmen nicht zu bleibenden Augenschäden. Andererseits ist klar, dass beim Arbeiten am PC dem Auge auf Grund von ca. 30 000 Blickbewegungen täglich alles abverlangt wird

Gerade am Bildschirm, mit seinen unterschiedlichen Sehbereichen und Sehentfernungen, ist die Korrektur mit einer Einstärkenbrille oftmals nicht ausreichend.

In Frage kämen Gleitsicht- oder Zweistärkengläser – die beste Lösung sind aber spezielle Computergläser – die Business bzw. Office-Gläser. Computergläser sind Gleitsichtgläser mit optimierten Sehbereichen im Nah- und Zwischen- bzw. Bildschirmbereich. Diese Sehbereiche sind wesentlich breiter (bis zu 50%). Abhängig vom Arbeitsbereich und den Arbeitsplatzbedingungen können die Office Gläser individuell konzipiert werden.

Zur Auswahl stehen drei Nahkonzepte:

- Konzept Nah, Sehbereich 30 cm – 70 cm
- Konzept Business, Sehbereich 30 cm – 1,5 m
- Konzept Raum, Sehbereich 30 cm – 4,0 m

Bei der Variante „Individuell“ werden die Gläser buchstäblich maßgeschneidert – perfekt konzipiert für jeden Arbeitsbereich.

Übrigens ist wichtig, dass Tastatur, Schrifthalter und Bildschirm möglichst in einer Linie stehen, frontal vor Augen. Nach einer individuellen Augenprüfung können wir Ihnen auf Grund der Maße Ihres persönlichen Bildschirmarbeitsplatzes Ihre Korrektur bestimmen und optimale Glaslösungen anpassen.

Arbeiten macht mit Office Gläsern so richtig Spaß und auf Grund der breiten Sehbereiche ist die Eingewöhnung ein Kinderspiel.

Unser TIP: Nutzen Sie die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung zu Gleitsicht- oder Businessgläsern und machen Sie einen unverbindlichen Sehtest. Und durch den 50% Zweitbrillenrabatt halbieren wir bis zum 30.10.2019 den Preis für jede Hobby- und Arbeitsplatzgläser.

Weitere Informationen unter www.hahmann-optik-art.de

Niels Hahmann, Augenoptikermeister und Optometrist

**Aussehen in Perfektion – Sehen in neuen Dimensionen
Hahmann Optik GmbH – zeiss relaxed vision experte 2019**

Langebrück – Dresden – Pulsnitz

Dresden Langebrück,
Dresdner Str. 7,
01465 Langebrück,
03520170350

Dresden Klotzsche,
Königsbrücker Landstr.66,
01109 Dresden,
8900912

Pulsnitz,
Wettinstr. 5,
01896 Pulsnitz,
03595544671



Lektorat k.
Gute Texte fallen auf.

Lassen Sie Ihre Schriftstücke professionell erstellen und/oder prüfen.

0172 3785870
www.lektorat-k.de

**Herbstferien
Praxis Hofmann**

Herbstschließzeit 21.10.–25.10.19
Vertretung: Dr. Lorenzen, Tel.: 81688

Bitte beachten Sie die Grippeimpfungen!
12.10.19 und 09.11.19, 8:30–10:30 Uhr

Ihr Praxisteam Dipl.-Med.Hofmann

www.tierarztpraxis-ehrllich.de

**TIERARZTPRAXIS
Langebrück**

Lessingstraße 23
01465 Dresden

Dr. med. vet.
Mathias Ehrlich
Tierarzt

Telefon 035201 7300
Telefax 035201 730270
info@tierarztpraxis-ehrllich.de

Ultraschall•Röntgen•Blutanalyse•Osteosynthese•EKG•
Geriatric•Lasertherapie und -chirurgie
Zahnbehandlung•Auslandsberatung•Endoskopie

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr
Montag bis Freitag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung!

**Malermeister
Frank Triebe**

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
email@malermester-triebe.de

Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

DIXIEBAHNHOF- Veranstaltungshinweise vom Oktober 2019



Freitag, 04.10.2019, 20 Uhr

Katy Leen „Ja, ich will – oder 2 Dumme ein Gedanke“

Samstag, 05.10.2019, 20 Uhr

Konzert mit der „Ballad Fiddlers“

Mittwoch, 09.10.2019, 20 Uhr

Diavortrag „Dschunke“ mit Brümmer/Glückner

Freitag, 11.10.2019, 18 Uhr

Lesung mit Thomas Bille „Der kleine Nick“

Freitag, 18.10.2019, 20 Uhr

Konzert mit „Andreas Gundlach“

Samstag, 19.10.2019, 20 Uhr

Konzert mit „Unlimited Blues“

Samstag, 26.10.2019, 20 Uhr

Bahnhofsgeflüster Die Talkshow im Dixiebahnhof

Thema: Schwelle, Schiene, fertsch...!?

Das große Schmalspur-Spezial

Dixiebahnhof Dresden,

Platz des Friedens 3, 01108 Dresden-Weixdorf

Kartenvorverkaufsstellen unter:

www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

Auf in die 55. Saison - mit dem Langebrücker Karnevalsverein



So bunt wie es die Karnevallisten auf der Hofewiese trieben - so bunt hat sich auch der Wettergott zum ersten Sommergaudi am letzten Augustwochenende gezeigt. Wir möchten dennoch behaupten, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war. Unter dem Motto „Latollka nimmt es in die Hand, die Hofewiese wird zum Märchenland“ konnten zahlreiche Märchenfiguren auf dem Landgut von Herrn Holger Zastrow begrüßt werden. Ein Dank geht nicht nur an den Hausherrn sondern auch an die vielen Gäste die uns an beiden Tagen applaudierten. Vielleicht sehen wir uns ja im nächsten Sommer an gleicher Stelle schon wieder.

Nach dem Fasching ist bekanntlich vor dem Fasching und da die Planung für die 55. Saison auf Hochtouren laufen möchten wir Sie schon heute einladen.

Am **11.11.19** ziehen wir in alter Tradition durch die Ortschaft und möchten Kindergarten, Senioren- und Pflegeheim, Ortsverwaltung mit „Schlüsselübergabe“ und die Grundschule besuchen.

Am **16.11.19** freuen wir uns dann Sie zu 19 Uhr in unserem schönen Bürgerhaus begrüßen zu dürfen wenn wir gemeinsam in die 55.Saison starten.

Weiter Infos zu unserem Karnevalsverein, Terminen & Sponsoren bekommt Ihr unter www.latollka.de. Wer Interesse an unserem Verein hat, kann sich gern per E-Mail unter info@latollka.de mit uns in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf Dich mit närrischen Grüßen

LATOLLKA – HA-HA

Karnevalsverein Langebrück e. V.

Patrick Wolf

Die Ortschronik

meldet sich zur Untersetzung der historischen Straßennamen Langebrücks auch in diesem Heideboten zu Wort.

Goethestraße

Die Straße wurde 1910 nach dem Dichter JOHANN WOLFGANG VON GOETHE (1749 – 1832) benannt. Goethe weilte siebenmal, immer nur für verhältnismäßig kurze Zeit, in Dresden. Zum ersten Mal besuchte er die Stadt als Student im März 1768. Bei seinen zwei Aufenhalten im Jahre 1790 stattete Goethe dem Freund und Förderer SCHILLERS, dem Oberappellationsrat CHRISTIAN GOTTFRIED KÖRNER einen Besuch ab. Der Dichter äußerte sich im Januar 1791 in einem Brief wie folgt über die Stadt: „Dresden hat mir große Freude gemacht und meine Lust, an Kunst zu denken, wieder belebt. Es ist ein unglaublicher Schatz aller Art an diesem schönen Orte“. Im Jahr 1810 bezog Goethe im „Goldenen Engel“ in der Wilsdruffer Straße sein Quartier. Mehrfach besuchte er den Bildnismaler GERHARD VON KÜGELGEN und ließ sich auch von ihm malen. Aus einem Fenster der Wohnung Kügelgens in der Hauptstraße 13 beobachtete Goethe im April 1813 den Einmarsch des KAISERS ALEXANDER I. von Rußland und des KÖNIGS FRIEDRICH WILHELM III. von Preußen.



Grundweg

Die in nördlicher Verlängerung der Kirchstraße in Richtung Amselgrund führende Straße trägt ihre Benennung seit 1935.



Güterbahnhofstraße



Postkarte 1930

Die im Zusammenhang mit dem Bau des Langebrücker Güterbahnhofs (1898/99) errichtete Zugangsstraße zum Dorf erhielt am 2. August 1900, anlässlich ihrer Übernahme durch die Gemeinde, die offizielle Benennung Güterbahnhofstraße.

Hauptstraße

Sie führt ihren Namen seit 1896, beginnt heute an der Eisenbahnbrücke, woselbst oberhalb die Dresdner Straße anfängt und läuft auf der linken Dorfseite durch den ganzen Ort hindurch um an der nach Grünberg weiterführenden Straße zu endigen. Das Bild der Hauptstraße prägen, neben Bauernhöfen und Häusleranwesen, der Langebrücker Gasthof (seit 1846, geschlossen 1949), das Gemeindeamt, das 1898 neu erbaute Spritzenhaus mit dem dahinter liegenden 1855 errichteten Armenhaus, der Mühlteich mit Mühle (1930 zum Wohnhaus umgebaut) und das Lehngericht mit Brauerei. Zahlreiche an der Straße gelegene alte Bauernhäuser und Häuslerwohnungen wurden beim Brand im Juni 1857 zerstört. Kurze Verbindungsstraßen und Gäßchen vermitteln auf ihrer ganzen Länge den Verkehr mit der parallel laufenden Kirchstraße. Ein kleiner, die Hauptstraße mit der Kirchstraße verbindende und zu einem Dorfbäcker führender Weg wird ab 1938 in Gemeindeunterlagen als Bäckergäßchen erwähnt. Das noch heute unter diesem Namen bekannte Gäßchen erhielt zu keinem Zeitpunkt eine offizielle Benennung. Die Fortführung der Hauptstraße bis zur Flurgrenze (resp. bis zur Kreuzung des Rothengrabenweges) wird auch „Grünbergerstraße“ genannt. Hier an der Kreuzung des Rothengrabenweges befindet sich rechter Hand im Kiefernwäldchen ein Denkstein, welcher an ein am 25. Januar 1834 stattgefundenes Duell zwischen den Offizieren Köhler und von Liskow erinnert, wobei ersterer tödlich verwundet wurde.



Quellenverzeichnis:

Verzeichnis und Beschreibung der Straßen und Plätze Langebrücks 1904, Von Theodor Seelig
Kleines Namenbuch der Straßen und Plätze Stadtmuseum Dresden, Nov. 2001, (Karlheinz Kregel)

Fotos:

Keil, Ortschronik Langebrück

Ein Nobelpreisträger in Dresden Klotzsche

Es war keine unumstrittene Entscheidung, als im Jahre 1917 der dänische Schriftsteller **Karl Adolph Gjellerup** (geb. 2.6.1857) zusammen mit seinem Landsmann Pontoppidan den **Nobelpreis für Literatur** erhielt.

Der bescheidene und sensible Poet sucht seine Inspirationen in Italien und Deutschland, liebte Schiller und Heine, sowie die Musik Richard Wagners. Seine Romane und Theaterstücke sind heute kaum noch bekannt, wobei seine Reisebeschreibungen über Griechenland und den

Aufenthalt in Venedig noch immer unsere Aufmerksamkeit fesseln können.

Im Jahre 1880 lernte er in Dresden seine spätere Frau Eugenia kennen. In dem 1889 erschienen Roman „Minna“, der autobiographische Züge trägt, beschreibt er neben der rührenden Liebesgeschichte eindrucksvoll die Umgebung von Rathen, so auch den Abbau von Sandsteinblöcken in der Sächsischen Schweiz. Für Geschichtsliebhaber ebenso interessant ist sicher die Schilderung seiner Spaziergänge durch Dresden zur damaligen Zeit. In einige seiner Romane spiegelt sich aber auch sein zeitweiliges Interesse am Buddhismus wieder. Von 1892 an lebte Karl Gjellerup in Dresden, von 1918 bis zu seinem Tode im Oktober 1919 in Dresden-Klotzsche in der „Villa Baldur“ auf der Goethestraße 11.

Am 11. Oktober wird der Klotzscher Verein e. V. zu Ehren des 100. Todestages von – Karl Gjellerup, dem unbekanntem Nobelpreisträger – eine Gedenkveranstaltung organisieren.

Auf dem alten Klotzscher Friedhof befindet sich ein eindrucksvolles Grabmal, geschaffen von Woldemar Kandler.

- Um 15.00 Uhr wird hier die Festveranstaltung mit einer Kranzniederlegung beginnen.
- Es folgt um 16.00 Uhr die Enthüllung einer Gedenktafel am Wohnhaus Goethestraße Nr. 11, eine Arbeit der Kunstgießerei Gebr. Ihle Dresden.
- Im Kirchengemeindehaus Alte Post findet ab 17.00 Uhr der Tag mit einer Feierstunde seinen Ausklang.

Zu diesen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

M. Starke

Vorstand Klotzscher Verein e.V.

125 Jahre Feuerwehr Langebrück – Rückblick auf unser Festwochenende



Es war im Jahr 1894, als sich im Langebrücker Gasthof, dem heutigen Bürgerhaus, einige Männer zusammenfanden, eine neue Institution ins Leben zu rufen – die Freiwillige Feuerwehr Langebrück. Anno 2019, 125 Jahre später, begingen wir aus diesem Anlass unser Jubiläum. Ein großer Festempfang am Freitag, den 31. Mai, eröffnete das offizielle Festwochenende. Unterstützt von unserem Förderverein (Förderverein Langebrücker Feuerwehr e. V.), luden wir zahlreiche Gäste aus Stadt und Land, Dresdner Kameradinnen und Kameraden, unsere Partnerfeuerwehr aus Neulußheim, Gewerbetreibende,

Freunde und Förderer des Ehrenamtes ein. Gern hätten wir noch mehr Gäste begrüßt; doch das Bürgerhaus war beinahe bis auf den letzten Platz gefüllt. Um den Blick dem Anlass entsprechend in die Vergangenheit richten zu können, hatte der Traditionsverein der Langebrücker Feuerwehr e. V. eine anschauliche historische Ausstellung im Café aufgebaut. In Festreden und Grußworten während des Abendprogrammes sprach man gleichfalls über jüngst Erreichtes, Gegenwärtiges und bot Ausblicke auf die Zukunft. Verdiente Kräfte wurden ausgezeichnet und Beförderungen vorgenommen. Viele Worte des Dankes fielen. Insbesondere die Würdigung von Angehörigen der Kameradinnen und Kameraden, welche das Ehrenamt Feuerwehr durch ihre Unterstützung und ihr Verständnis erst ermöglichen, sowie der symbiotischen Beziehung zwischen Feuerwehr und Ortschaft waren herauszuheben. Umrandet von musikalischer Unterhaltung, u.a. durch die Radeberger Bläsergruppe und Tanzeinlagen der Funkgarde, fand ein freudiger, würdevoller Abend seinen Ausklang.



Unsere 125-Jahrfeier beschränkte sich jedoch keineswegs allein auf jene Abendveranstaltung. Bereits am Himmelfahrtstag zuvor öffneten wir unseren Festplatz. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung zum geselligen Beisammensein bei Speis und Trank. Die Ausrichtung eines Anlaufpunktes für Jung und Alt zu Himmelfahrt in Langebrück durch den Förderverein erfolgte bereits in den Jahren zuvor – eine Tradition, die wir auch in den kommenden Jahren beibehalten werden.

Am Samstag, den 1. Juni, richteten wir ein Bürgerfest rund um das Bürgerhaus aus. Die weit in das Vorjahr zurückreichende Arbeit unserer Organisatoren zahlte sich aus: Langebrückerinnen und Langebrücker sowie Gäste aus Nah und Fern sorgten für einen stets sehr gut gefüllten Festplatz und konnten sich von uns mit kalten Getränken, Gegrilltem, Kaffee, Kuchen u.v.m. kulinarisch verwöhnen lassen. Feuerwehrtechnik zum Anfassen, spielerisches Lernen und Spaß mit der Jugendfeuerwehr, eine Schauvorführung durch die Rettungshundestaffel, der Auftritt der Puppenbühne von der Polizeidirektion Dresden sowie des Zaubers Margo Bernar oder Attraktionen wie z.B. das Bullriding

unterhielten nicht nur die Kleinsten. Die musikalischen Darbietungen des Blasorchesters der Feuerwehr Dresden sowie Musik bis in die späten Abendstunden durch DJ Markus aus Langebrück erzeugten darüber hinaus eine stimmungsvolle Festatmosphäre. Das große Vogelschießen mit dem Einzug des vormaligen Schützenkönigs Dietmar Meißner und der Eröffnung durch die örtliche Jagdhornbläsergruppe war fraglos einer unter den zahlreichen Höhepunkten an diesem Nachmittag; fand mit Axel Beyer es zudem einen verdienten Sieger. Zur späteren Stunde konnte eine professionelle Feuershow, sicher ein kleines Finale an diesem Tag, bestaunt werden. Bis in die Nacht hinein feierten wir gemeinsam mit unseren Gästen das 125-jährige Bestehen unserer Wehr.



Ein solch großes, ja aufwendig geplantes und durchgeführtes Fest hätten wir ohne die mannigfache Unterstützung, die uns zuteilwurde, kaum bewerkstelligen können. Deswegen möchten wir an dieser Stelle der Gemeinde Langebrück und ihrem Ortschaftsrat, den vielen Unterstützern, Sponsoren, am Festablauf Beteiligten und – nicht zuletzt – allen Besucherinnen und Besuchern unseren Dank aussprechen.

Gut Wehr!
Daniel Fischer

Langebrücker neue Chronikrecherche

Hier: Die frühen Schuldaten

1540 – Einführung der Reformation in Langebrück. Anmerkung: Die von Reuter, Mühlstädt und Prof. Arldt vertretene These „hier auch sicher Gründung einer Schule“ muss für dieses Jahr verworfen werden. Der Beginn liegt nach den Recherchen kurz vor 1555, ist jedoch bisher nicht eindeutig datierbar. Unbestritten in der historischen Literatur ist, dass es bereits vorreformatorische Elemente gab. Für Langebrück insofern von Interesse, da es bereits im 15. Jahrhundert Langebrücker Studenten auf der Leipziger Universität gab. (Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Wer war Vitus Haberslacht?, Langebrück 1996). Die damals aufgeworfene Frage, woher hatte Haberslacht seine Elementarbildung konnte jedoch bisher nicht geklärt werden.

1555 – Der Höckendorfer Franz Großmann gibt als Medinger Pfarrer 1558 an, dass er drei Jahre Küster in Langebrück war. Damit sind die Anfänge eines Reihenunterrichts als Schulunterricht für Langebrück aus diesem Jahr urkundlich nachweisbar.

Quelle:
Chronik von Höckendorf, Kirchbuch von Höckendorf, (vom Autor dieser Nachrichten 2003 übernommen).

Prasser gibt einen interessanten Vermerk, dass die 1539/40 eingeführte Reformation tatsächlich erst zwischen 1551 und 1557 im Radeberger Land griff. Eine Quelle ist nicht angeführt.

1558 – Langebrück wird eigenständige Kirchgemeinde, Lösung von Grünberg.

1575 – Bautätigkeit im Kirchenbereich, es entsteht u. a. eine Schule. Da diese Schule durch ein Hochwasser 1595 weggerissen (oder schwer beschädigt) wird, muss der Standort unmittelbar im Grund unterhalb der Kirche zu suchen sein. Nach entsprechenden Recherchen stand die erste Langebrücker Schule am später geschaffenen Mühlteich.

1577 – „clagen die czur Langebrugk“, dass sie keinen Schulmeister bekommen können. Ein Grund soll die geringe Besoldung von „zween Thaler“ sein.

1578 – Custos ist Abraham Fickmann aus Pulsnitz. Er ist 34 Jahre alt, zuvor 11 Jahre Glöckner in Gersdorf gewesen, in Kleinröhrsdorf 2 Jahre. Sein Vorgänger war ein Stotterer, konnte nicht schreiben noch lesen, weshalb es so eine geringe Besoldung hatte. „Nun zum Schreiber ahngenomen, beßere Besoldung“, damit man einen gelehrten Küster habe, der auch den Katechismus lehren kann. Pfarrer Wildener gibt 1 Scheffel Korn und verzichtet auf 2 Groschen, die er sonst von jedem Hausgenossen zu fordern hat zu Gunsten des Küsters. Die Bauern geben 4 Scheffel Korn und je

Feuerstatt 1 Groschen. Dazu (nach Reuter) ein Brot im Wert von 1 Groschen. Zum Küstereinkommen gehört ein Weihnachtspfennig je Einwohner über 12 Jahre und aus jeglichem Haus zwei Ostereier. Letztere wurden im Reihumverfahren gegeben, denn die mindestens 50 bis 60 Eier zur gleichen Zeit sind unrealistisch im Verbrauch. Die Liste der Abgabe führt Lehnrichter Stiehler.

1583 – Der Küster zu Langebrück wird als Schreiber in Forstsachen aktenkundig.

1588 – Der Custos Paul Türcke aus Wachau kommt nach Langebrück. Er ist im Januar 1600 aus Langebrück entwichen, weil er in gerichtliche Untersuchungen verstrickt ist, die auf das schreckliche Peststerben folgte. Die Gerichtsuntersuchung erfolgte, da zwei Pfarrkinder ermordet wurden. Türcke war im Nebenberuf Leineweber und war bei der Langebrücker Pest 36 Jahre alt gewesen. Er hatte durch die Pest seine Frau und sechs Kinder verloren.

1595 – Durch „Ausreißen des Waldteichdammes“ entsteht eine verheerende Flut, der das erste Schulhaus zum Opfer fällt. Vom Pfarrer wird berichtet, er habe nicht selbst den Katechismus gepredigt, sondern dafür den Schulmeister (erstmalige Erwähnung des deutschen Wortes in Langebrück) lesen lassen. Der Pfarrer hielt zweimal im Jahr „Schulexamen“. Dies ist die Überprüfung gelernter Psalme und Lieder in der Form des „Überhörens“ am Sonntag nach dem Gottesdienst. Damit gibt es auch erste Angaben zum Inhalt des Schulunterrichts.

Der Wiederaufbau eines Schulgebäudes wird ausgesetzt, da die Gemeinde keine finanziellen Möglichkeiten sieht. Der Unterricht erfolgt im Reihendienst in den Wohnhäusern der Hufenbauern bei wöchentlichem Wechsel jeweils mittwochs.

1602 – In der Kirchenvisitation wird als Schulmeister und Custos Christian Gruber von Schönfeld genannt. Gruber ist zu dieser Zeit zweieinhalb Jahre im Amt, 50 Jahre alt, und übt das Handwerk eines Schneiders aus. Lehnrichter Stiehler besitzt eine „schulmeisterliche“ Abschrift. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch kein neues Schulhaus. Der Schulmeister liegt beim Bauern Trebthau (damalige Schreibweise für Trepte) auf. Er wohnt also zur Miete, die wiederum die Gemeinde aufbringen muss.

1609 – Der Schulmeister erhält 5 Taler Einkommen für das „Seiger stellen“. Dieses Zusatzeinkommen entstand, da Langebrück in diesem Jahr eine Kirchturmuhre erhielt. Diese Uhr wiederum bestand aus nur einem Zeiger und zeigte die „vollen Stunden“ mittels Glockenschlag an. Die mechanische Betreuung hatte Christoph, „ein Seigermacher“ von Radeberg inne.

1618 – In Langebrück ist Silianus Grubner Custos unter dem Patronat des Pfarrers Johannes Friedrich.

1633 – „Schule allhier über ein Vierteljahr öde gestanden“. Es ist also zu diesem Zeitpunkt das Schulgebäude wieder vorhanden. Der Standort ist unsicher, Reuter vermutete ihn im Garten der Pfarre. Da das Gebäude in der Visitation von 1602 nicht erwähnt ist, ebenso nicht in der Nachricht von 1618, ist es um 1625 neu erbaut worden. Langebrücks Kirchgemeinde erhält 1625 „zwanzigk Stemme aus Gnaden for die Kinder“. Der Begriff der kostenfreien Bereitstellung von Bauholz ist ein Indiz, dass etwas geschehen ist.

1639 (im Juley) - Schulmeister Georg Crahmer (Kramer) tritt seinen Dienst in Langebrück an. Er wurde 1611

in Langebrück geboren. Erwähnt wird das Schulgeld von 4 bis 6 Pfennig, das jeweils für eine Woche am Sonnabend zu zahlen war. Wahrscheinlich zahlten die Mädchen den geringeren Betrag. Das Schulgeld musste auch bei Abwesenheit gezahlt werden, Aufgrund der Einkommenssituation der Eltern im Dreißigjährigen Krieg konnten auch Naturalien gegeben werden. Der Schulunterricht war an mindestens drei Tagen der Woche, dazu kam der gemeinsame Besuch des Gottesdienstes am Sonntag mit anschließender „Erklehrung“. D. h. der Schulmeister vermittelte nicht verstandene Inhalte der Kirchenliturgie und der Predigt „kindgemäß“. Begabte Kinder, höchstens bis fünf Personen erhielten anschließend „Rechenunterricht“, der zu dieser Zeit noch nicht allgemein war. Dieser Unterricht wurde über eine Gemeindeumlage finanziert.

1645 – Unter den Einwohnern ist Schulmeister Georg Crahmer in einer Steuerliste genannt.

1666 – Im Zusammenhang mit der „Custodia“ zu Langebrück wird das Orgelspiel als möglicher Dienst genannt. Welche Musik in Langebrücks Kirche zu dieser Zeit üblich war, konnte bisher nicht ermittelt werden.

1667 – Kirchenvisitation in Langebrück, Dazu habe ich einen Text aus „Die Fundgrube, Ausgabe 16“, Langebrück, 31.10.2001, veröffentlicht. Zum Schluss der Visitation wurde der Schulmeister einzeln „verhört“. Zunächst wurde er zu seinem Verhältnis zum Pfarrer befragt. Georg Kramer berichtete u. a., dass der Pfarrer Martini in geordneten Verhältnissen lebe. Zum Vorwurf des Verkaufs von Branntwein und Tabak äußerte sich Kramer dahingehend, dass ihm diese Dinge als Äquivalent für zustehende Dinge aus Hochzeiten und Kindestaufen gegeben wurden. Hinsichtlich des Schulwesens bemängelte Kramer die „geringe Bereitschaft zum Unterricht“. Auch würde das Schulgeld sonnabends nicht gebracht. Seine Frau müsste dann im Ort Bittgänge unternehmen. Manchmal würde ihm statt des Geldes Wurst, Schinken oder Fleisch gegeben. Die Not im Ort wäre groß, die Schule müsse darunter leiden.

Hans-Werner Gebauer

compuweix.de
 Inhaber Dipl.-Ing. Andreas Placzek

Du wirst Deinen Computer wieder lieben!

Computer - Reparatur - Werkstatt

Alte Dresdner Straße 53 - DD WX - 890 13 89

mini Lernkreis Nachhilfe

Wir suchen Unterstützung für unser Lehrerteam!

Lehrkräfte (m/w/d) für Nachhilfeunterricht in Langebrück und Umgebung gesucht; päd. Eignung erforderlich; gern auch Senioren, Referendare, Soz.-Päd., Fremdsprachenkorrespondenten...

Kontakt & Infos: Tel. 035240 778735

UNIKUM
 Lederwerkstatt
 Andreas Mehnert
 Langebrücker Str. 18 01465 Schönborn

- Taschen • Gürtel • Zelte • Stuhlbezüge •
- Barfußlederschuhe für Kinder und Erwachsene
- Anfertigungen • Kleinserien • Reparaturen • Stanz- und Spaltarbeiten

Spezialreperatur von:
 • Motorradkombis • Lederbekleidung • Reitsportartikeln •

Termin nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 03528-447471

Ofenbau Pietzsch
 Boxdorf

Ihr Fachbetrieb für Kaminöfen, Speicheröfen, Heizkamine und Schornsteinbau

Gern beraten wir Sie auch zu Feuermöbeln, Gaskaminen oder einem Heizeinsatztausch. Rings ums Feuer – alles aus einer Hand, und das seit 36 Jahren!

Wir sagen Danke für Ihre Treue!

Besuchen Sie unsere große Ausstellung – mit über 75 Öfen

www.Ofenbau-Pietzsch.de
 0351/4 60 91 22

01468 Moritzburg/ OT Boxdorf · Hauptstraße 39

Auf zur Hofewiese!

28./29.9. „Die Hofewiesen“ - das Familienoktoberfest - am Sonntag mit Trödelmarkt

Der große Kunst-, Antik- und Trödelmarkt der Sächsischen Zeitung kommt wieder. Außerdem gibt es das Pichmännel-Festbier und besondere Biersorten, Weißwurstfrühstück, Haxen, Hefeklöße, Waffeln und mehr.

Sonnabend: 15 Uhr Ponyreiten, 16 Uhr Puppentheater, ab 18 Uhr Disko für Klein und Groß mit DJ Markus Hartig, 16 bis 22 Uhr kostenloser Pendelbusverkehr im Halbstundentakt zwischen Käthe-Kollwitz-Platz, Heidehof (Klotzcher Str.), Lindenhof und Sparkasse

Sonntag: 10 bis 18 Uhr Trödelmarkt, ab 11 Uhr Live-Musik mit Chill Blue 9.30 bis 19 Uhr kostenloser Pendelbusverkehr im Halbstundentakt zwischen Käthe-Kollwitz-Platz, Heidehof, Lindenhof, Sparkasse und Hofewiese

27.10. Pilzberater Eckart Klett zu Gast

30./31.10. Familien-Halloween in der Hofewiese

Fröhlich Gruseln in der Heide. Am Mittwoch (ab 16 Uhr) mit Gruselwanderungen, einem schaurig schön geschmückten Biergarten und Monsterdisco (ab 17 Uhr). Zwischen 16 und 21 Uhr fährt wieder der Pendelbus der Stadtrundfahrt. Auch am Donnerstag kann man noch viele gruselige Dinge im Biergarten finden, ab 14 Uhr gibts Ponyreiten mit verkleideten Pferden und 15 Uhr kommt das Puppentheater Marco Vollmann mit einer Drachengeschichte.

Details unter www.landgut-hofewiese.de | **Öffnungszeiten:** Di.–Fr. 11 bis 19 Uhr (kl. Angebot); Sa., So. + Feiertage 10 bis 20 Uhr | bei Events länger, Montag Ruhetag | EINTRITT FREI!

Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK Seniorenpflegeheim „Albert Schweitzer“ in Langebrück sucht ab sofort:

Pflegeschlüsselkräfte

Wir bieten Ihnen Vergütung nach dem Tarifvertrag für Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 29 – 30 Urlaubstage, sowie familienfreundliche Arbeitszeiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: gasch@drk-pflegeheimlangebrueck.de oder DRK Seniorenpflegeheim „Albert Schweitzer“ Radeberger Str. 4, 01465 Langebrück bzw. telefonisch unter 035201-74361.

Deutsches Rotes Kreuz

Der Häusliche Pflegedienst des DRK in Langebrück sucht

Pflegeschlüsselkräfte

Wir bieten Ihnen Vergütung nach dem Tarifvertrag für Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 29 – 30 Urlaubstage, sowie familienfreundliche Arbeitszeiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: pflegedienst.langebrueck@drk-dresden-land.de oder DRK Häuslicher Pflegedienst Radeberger Str. 2a, 01465 Langebrück bzw. telefonisch unter 035201-779420.

Handarbeitstreffen

Das nächste Handarbeitstreffen findet am **02. Oktober 2019 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus** statt.



Wir laden alle, die Interesse haben, dazu herzlich ein.

Über zahlreiche Handarbeitsfreunde freuen wir uns sehr.

Es lädt die Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. ein.

Roswitha Koch
(Tel. 035201 70769)

Die OG Langebrück des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.



trifft sich am Montag, den **07.10.19, 18.00 Uhr im Bürgerhaus!**

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!

Barbara Thiel

Die OG Langebrück des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.



führt zum wiederholten Male einen weihnachtlichen Trödelmarkt im Rahmen des Langebrücker Weihnachtsmarktes am Samstag, 30.11.19 durch!

Dafür möchten wir sie, liebe Langebrücker, ihre Freunde und Bekannten und all die vielen anderen Gäste bitten, wieder in Kellern und auf Böden zu stöbern, um nicht mehr benötigte, aber gut erhaltene weihnachtliche Dekoration, für unseren Markt bereitzustellen!

Der Erlös geht wie in den vergangenen Jahren an die Kinderkrebstation der Uniklinik Dresden. Wir durften in den letzten Jahren erleben, wie dankbar unsere Spenden entgegengenommen wurden!

Abgeben können sie ihre Spende bei Familie Ferrett, Hauptstr. 29, in Langebrück, bitte ab 01.10.19!

Ich wünsche allen einen schönen Herbst und bleiben sie gesund!

Barbara Thiel i. N. der OG Langebrück

Die komplette Dach aus einer Hand!

die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Dachdecker
Dachklempner
Zimmerer
Baudienstleistungen

Heiko Rothkegel - Seltersdorfer Str. 29b - 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 - Fax 0 35 28/ 45 21 24 - Funk. 0173/ 57 30 57 1

Übungszeiten

Vereinsturnhalle Dresdner Straße 36

Tag	Zeit	Übungsgruppe
Montag	16:15 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (2 bis 4 Jahre)
	17:30 - 18:30 Uhr	Dancing Kids
	18:30 - 19:30 Uhr	Jazzdance für Mädchen
Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr	Gerätturnen für Jungen (ab 13 Jahre)
	19:30 - 21:30 Uhr	Gerätturnen für Frauen
Mittwoch	19:30 - 21:30 Uhr	Allgemeines Turnen für Männer (Riege „Friedrich-Ludwig-Jahn“)
	16:00 - 17:30 Uhr	Gerätturnen für Jungen (ab 6 bis 12 Jahre)
Freitag	20:00 - 22:00 Uhr	Gerätturnen für Männer

Turnhalle der Grundschule Langebrück

Tag	Zeit	Übungsgruppe
Montag	18:30 - 19:30 Uhr	Gymnastik für Frauen (II)
	19:30 - 20:30 Uhr	Popgymnastik
	20:30 - 22:00 Uhr	Allgemeine Sportgruppe (Tanz)
Dienstag	17:30 - 19:00 Uhr	Fitness für Erwachsene
Mittwoch	15:30 - 16:30 Uhr	Turnen für Vorschulkinder (ab 4 Jahre)
	15:00 - 16:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (Vorschule und 1. Klasse)
Donnerstag	15:00 - 16:30 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (2. Klasse)
	16:00 - 18:00 Uhr	Gerätturnen für Mädchen (ab 3. Klasse)
	20:00 - 22:00 Uhr	Gymnastik für Frauen (I)

Seniorenbetreuung - Programm für Oktober 2019

Alle Veranstaltungen im Cafe des Bürgerhauses

Dienstag, 1. Oktober 2019,

16 Uhr, Gemeinsame Beratung mit der Leitung des Trägers der Langebrücker Interessengruppe, dem Seniorenentwurf der Volkssolidarität Radeberg-Süd e. V. über das Programm für 2020.

Montag, 7. Oktober 2019,

15 Uhr, „Historisches zur Kaffeezeit“, es wird das Heft Nummer 97 der „Beiträge zur Geschichte Langebrücks“ vorgestellt.

Freitag, 11. Oktober 2019,

19 Uhr – Rommeturnier

Montag, 14. Oktober 2019,

15 Uhr, Roland Rosenkranz vom ADAC ist unser Gast zu den Fragen Senioren im Straßenverkehr

Montag, 21. Oktober 2019,

15 Uhr, Langebrücker Literaturclub im Seniorenentwurf

Donnerstag, 24. Oktober 2019,

18.30 Uhr, Langebrücker Münzstammtisch

Montag, 28. Oktober 2019,

15 Uhr, Frauen- und Seniorenentwurf mit Möglichkeiten zum Handarbeiten, Spielen oder Plaudern,

Jeden Mittwoch ab 18 Uhr Spielabend Romme und Skat,

Voranzeige: Am Montag, dem 4. November 2019, ist ab 15 Uhr der wiedergewählte Ortsvorsteher Christian Hartmann zu Gast im Langebrücker Seniorenentwurf. In dem Forum können interessierte Senioren Herrn Hartmann Fragen von öffentlichem Interesse stellen.

Alle Veranstaltungen der Interessengruppe Volkssolidarität Langebrück, die ihre Verankerung im Seniorenentwurf der Volkssolidarität Radeberg-Süd e. V. hat, werden durch die Ortschaft Langebrück ideell und materiell gefördert. Jede Veranstaltung ist öffentlich und bedarf keiner ausdrücklichen Mitgliedschaft im Verband der Volkssolidarität, obwohl wir uns natürlich über jede Interessentin oder jeden Interessenten an der Verbandsarbeit freuen. Zum Seniorenentwurf am Nachmittag im Cafe des Bürgerhauses wird Kaffee und Kuchen/Gebäck zum kleinen Preis angeboten. Ihre Freunde der Volkssolidarität, Interessengruppe Langebrück im "Seniorenentwurf der VS, Radeberg-Süd e. V." Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Sabine Nix – Telefon: 70343, Inge Wächtler – Telefon: 70366, Rainer Korf (IG Münzstammtisch in der VS) – Telefon: 71693 und als Koordinator Hans-Werner Gebauer, Telefon: 70326

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend – gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!

Tobias 4,8 (Monatsspruch für Oktober 2019)

Liebe Leserinnen und Leser des Heideboten,

da gibt es schon eigenartige Wörter in der Kirchen- und Bibelsprache: hier z.B. Almosen. Ich war richtig erstaunt, dass mein PC mir dieses Wort nicht sofort als Schreibfehler markiert hat. Wann haben Sie dieses Wort

schon einmal benutzt? Haben Sie es überhaupt schon einmal benutzt?

Allerdings gibt es einen Zusammenhang, in dem das Wort Almosen heute noch Verwendung findet. Wenn etwa bei Tarifverhandlungen die Arbeitnehmerseite 6% fordert und das Angebot der Arbeitgeber bei 1% liegt. Da kommt es schon mal vor, dass ein Gewerkschaftsvertreter aufsteht und markig verkündet: „Mit Almosen lassen wir uns nicht abspeisen!“ Wenn auf diese Weise von Almosen die Rede ist, dann handelt es sich um einen negativ besetzten Kampfbegriff.

Wenn wir allerdings nach den sprachlichen Wurzeln dieses Wortes fragen, werden wir in eine ganz andere Richtung gewiesen. „Almosen“ geht zurück auf ele-mosýne, das kommt aus dem Griechischen, einer der ursprünglichen Sprachen der Bibel, und bedeutet so viel wie „Erbarmen“ oder „Barmherzigkeit“. Vielleicht erinnern sich manche von uns an den gesungenen Ruf „Kyrie eleison“ in den Gottesdiensten unserer Kirchen, zu deutsch „Herr, erbarme dich“. Dort ist es eine an Gott gerichtete Bitte. Im Zusammenhang unseres Monats-spruches ist es ein Bitttruf, ein Appell, eine Herausforderung an uns. Da ist ein Mensch, da sind viele Menschen, vielleicht sehr viele Menschen neben uns, die krank sind, die Schmerzen haben, die ausgegrenzt oder gemobbt werden, die gezwungen sind, ein menschenunwürdiges Leben zu führen, die bedroht sind von politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, von Haft, von Folter, von Terror, von Krieg, von Tod (diese Aufzählung kann nicht vollständig sein und soll niemanden ausschließen).

„Almosen“, „ele-mosýne“ sagt mir: Mach dich nicht hart gegenüber dem Leid und der Not dieser Menschen. Lass dieses Leid und diese Not an dich heran. Ja, vielleicht ist Almosen sogar tatsächlich ein Kampfbegriff – nun aber nicht, um für die eigene Seite möglichst viel herauszuholen, sondern ein Kampfbegriff gegen die vielen eiskalten Redensarten, mit denen Menschen sich abschotten gegen den Ruf nach Erbarmen, nach Barmherzigkeit, von „Mir wird auch nichts geschenkt“ über „Das sollte man den professionellen Institutionen und Organisationen überlassen“ bis hin zu „Die sind doch letzten Endes alle selber schuld.“

Almosen – das ist ein Appell an unsere Fähigkeit zum Mitgefühl, zum Sich-hineinversetzen in die Situation eines anderen Menschen, zur Empathie. Aber es geht nicht nur um Gefühle, sondern auch um konkretes Handeln. Schauen Sie doch noch einmal auf unseren Monatsspruch! Das Maß der möglichen Hilfe (und eben auch die Höhe der materiellen Zuwendung) bestimmst du selbst. Kannst du großzügig sein? Dann sei es, in Gottes Namen! Geht es bei Dir eher bescheiden zu? Dann ist das kein Grund zur Zurückhaltung. Wenn du eine kleine Menge erübrigen kannst, dann zählt das genauso wie die vielstellige Spende eines begüterten Mitmenschen. Und sei gewiss, was du für die Not Anderer gibst, wird dir ganz gewiss nicht fehlen, um deine eigene Not zu wenden.

Zum Schluss noch ein Hinweis:

Vielleicht möchte jemand den Monatsspruch für Oktober 2019 noch einmal in der Bibel nachlesen? Womöglich stellen Sie beim Blick ins Inhaltsverzeichnis fest, dass es ein Buch „Tobias“ in Ihrer Bibel gar nicht gibt. Tobias gehört zu den so genannten Apokryphen, auch als Spätschriften des Alten Testaments bezeichnet, einer Reihe von Schriften, die im umfangsmäßig genau festgelegten Bestand der hebräischen Bibel nicht enthalten



waren, wohl aber in einer Griechischen Übersetzung, die bereits vor den Lebzeiten Jesu entstanden ist. Martin Luther sagte von den Apokryphen, dass sie „der Heiligen Schrift nicht gleich geachtet, aber dennoch gut und nützlich zu lesen“ seien.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Pfarrer i.R. Wolfgang Haugk*

Gottesdienste im Oktober 2019 Kirchgemeinde Langebrück

Freitag, 4.10. – 10.30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 6.10. – 17:00 Uhr

Gottesdienst, gestaltet von der Jungen Gemeinde anschließend Gebetstreff im Pfarrhaus

Sonntag, 13.10. – 9:30 Uhr

Gottesdienst, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Sonntag, 20.10. – 9:30 Uhr

gemeinsamer Gottesdienst in Hermsdorf, Sup. i.R. Hesse

Sonntag, 27.10. – 9:00 Uhr

Gottesdienst zum Bibelsonntag, anschließend Kirchencafé

Donnerstag, 31.10. – 9:30 Uhr

gemeinsamer Gottesdienst in Medingen, Pfarrer Urban

Freitag, 1.11. – 10.30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung Langebrück:

Dienstag: 9 – 12 Uhr ; 15 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 11 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel

Am 17.10.19 bleiben Pfarramt- und Friedhofsverwaltung geschlossen.

Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für Friedhof und Kirchgeld:

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE54 3506 0190 1610 3000 10

Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld

Zahlungsempfänger: Kirchgemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchgemeinde:

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT 1012

Zahlungsempfänger:

Kirchenbezirk – KBZ – DD Nord/ Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE72 3506 0190 1627 9300 18

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindegarbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.kirche-langebrueck.de>

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof in Langebrück der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung

- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 325,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 750,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.500,00 €
- 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (max. zwei Urnen) 750,00 €
 - 2.2.2 Doppelstelle (max. vier Urnen) 1.500,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 37,50 €
 - nach 2.1.2 75,00 €
 - nach 2.2.1 37,50 €
 - nach 2.2.2 75,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 370,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 520,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 240,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 21,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Feierhalle, pro Benutzung 130,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Erstgestaltung und laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1 für Sargbestattung 6.585,00 €
 - 1.2 für Urnenbeisetzung 4.975,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung 2.678,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) 35,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 17,50 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 35,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Heideboten“.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 12.09.2014 außer Kraft.

Dresden, den 28.07.2019

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langebrück

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Oktober 2019

- Bereich Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Moritzburg, Radeburg
- Sprechstunde jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr
- Außerhalb dieser Sprechstundenzeiten sind die angegebenen Zahnärzte telefonisch erreichbar.
- Für Dresdner Patienten hat werktäglich von 22 bis 7 Uhr ein für die Stadt Dresden veröffentlichter Bereitschaftsdienst und
- an den unten genannten Tagen zusätzlich ganztägig Bereitschaft das
- Uniklinikum, DD, Fiedlerstr. 25, Haus 28, Tel. 0351-4583670

Die aktuelle Praxis finden Sie auch unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen (Die Tel.-Nr. 115116 gilt nicht für den Zahnarztendienst)

- Do. 03. 10. Praxis ZA Siepker, DD-Langebrück
 Tag der Einheit Bruhmstr. 4 C, Tel. 035201/70416
- Fr. 04. 10. Praxis Siepker: Sprechstunde von 7.30
 bis 12.00 Uhr
- Sa. 05. 10. Herr ZA Schmidt, Ottendorf-Okrilla
 So. 06. 10. Auenstr. 1, Tel. 035205/ 54346, mobil:
 0174/389 2277
- Sa. 12. 10. Herr Dr. Gross, Radeburg
 So. 13. 10. Heinrich-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041,
 mobil. 01520 2014795
- Sa. 19. 10. Praxis ZA Stille, Ottendorf-Okrilla
 So. 20.10. Dresdner Str. 25, Tel. 035205/54134
- Sa. 26. 10. Praxis Dres. Gäbler, DD-Langebrück
 So. 27. 10. Dresdner Str. 17, Tel. 035201/70227,
 mobil: 0172/3517069
- Do. 31. 10. Praxis Dres. Krjukow, Moritzburg
 Reformationstag August-Bebel-Str.2 a, Tel. 035207/82118
 und 81453
- Fr. 01. 11. Sprechstunde 08.00 Uhr bis 17.00Uhr

*Traurig, Dich zu verlieren,
 erleichtert, Dich erlöst zu wissen,
 dankbar, mit Dir gelebt zu haben.*

Wir haben Abschied genommen
 von unserer lieben Mutti, Oma
 und Uroma

Ingeborg Knöfel

* 07.11.1927 † 02.09.2019

In Liebe und Dankbarkeit

Ulrike, Manfred und
 Kristian Conrad
 Nikola und Maximilian
 Stanzel



Elektroservice rund um Ihr Haus



Andreas Weigt

Meisterbetrieb

Tel.: 03528/4160-771 Fax: 03528/4160 772 Wiesenweg 1 A
 Funk: 01 51 / 18 31 65 46 andreas.weigt@web.de 01465 Schönborn

Elektroinstallation & Reparaturen • Verkauf von Elektrogeräten

Wichtige NOTRUF



POLIZEI

- Notruf **110**
- Polizeirevier Dresden-Nord, Stauffenbergallee 18,
 01099 Dresden, Tel. **03 51 / 65 24 41 00**
- Bürgerpolizist..... **03 51 / 79 58 32 42**
- Feuerwehr **112**
- Rettungsleitstelle **112**

ENERGIE

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
 Tel. **0351 / 205 85 86 86**

GASSTÖRUNGEN

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
 Tel. **03 51 / 2 05 85 33 33**

STÖRUNGEN AN DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG

- Landeshauptstadt Dresden **03 51 / 4 88 15 55**
 ganztägig
- Abt. Stadtbeleuchtung..... **03 51 / 4 88 97 17**
 während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH
 Tel. **03 51 / 205 85 22 22**

ABWASSER

- Störstelle (24-h-Dienst) **03 51 / 8 40 08 66**



Kirchhof

Bestattungen GmbH

Schandauer Str. 49, 01277 Dresden

☎ **0351/ 3 16 09 63**

☎ **0351/ 8 80 02 40**

☎ **0351/ 8 80 02 40**

Helpfenberger Weg 17, 01328 Dresden

☎ **0351/ 2 66 66 91**

Lohrmanstraße 22, 01237 Dresden **Eigener Trauerraum**



www.kirchhof-bestattungen.de

WINKLER
Bestattungshaus
GmbH 

 01454 Radeberg, Pulsnitzer Straße 65a
Telefon 03528 - 442021

01458 Ottendorf-Okrilla, Dresdener Straße 11
Telefon 035205 - 752526

www.bestattungshauswinkler.de

Steinmetz
Steinmetzfirma
F. Fleischer

GRABMALARBEITEN

Tel.: 035205 54569 • Fax: 035205 53242
Medingen Kronenbergstr.39 • 01458 Ottendorf-Okrilla

Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 17.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung



Danksagung

Das Band der Liebe kann der Tod nicht zerreißen.
Tief bewegt von der großen Anteilnahme beim
Abschied von unseren lieben Großeltern

 **Gerhard und
Anita Tittel**

möchten wir uns bei ALLEN recht
herzlich bedanken, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt der Pfarrerin
Frau Rau für ihre tröstenden Worte und
dem Bestattungshaus Kirchhof.

In liebevoller Erinnerung
Enkelinnen Katja und Claudia mit Familie

Langebrück/Dresden im Juli/August 2019

Danksagung

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied
genommen haben von unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter und Omi, Frau

Christa Haka

geb. Wötzel

geb. 02.07.1928 gest. 01.09.2019

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden
und Nachbarn für einen stillen Händedruck, für
tröstende Worte, für alle Zeichen der Zuneigung,
für die große Anteilnahme und das ehrende Geleit
zur letzten Ruhestätte herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Rau
für ihre einfühlsamen Worte sowie dem
Bestattungshaus Winkler für die
würdevolle Beisetzung.

Ihr Sohn Justus mit Heike
ihre Tochter Cornelia mit Ralf
ihre Enkel Hans und Justus

Langebrück, im September 2019



Danksagung

Es ist so schwer, einen geliebten
Menschen zu verlieren, aber es ist
tröstend zu erfahren, wie viel Liebe,
Freundschaft und Achtung, Herrn

Karl Philipp

entgegengebracht wurde.

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden
und Nachbarn für die erwiesene Anteilnahme recht
herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Meyen
für seine einfühlsamen Worte sowie dem
Bestattungshaus Winkler.

Ehefrau Anni
Kinder Christine, Rainer und
Sebastian mit Familien

Langebrück, im Juli 2019



*Das Herz muss Hände haben,
die Hände ein Herz.
Aus Tibet*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meinem lieben Ehemann,
unserem Vater und Großvater

Dimiter Petkow

* 28.11.1933 † 09.09.2019

In tiefer Trauer

Ulrike Petkow

Christo Petkow

Susann Elflein mit Familie

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
und Umgebung



337

Monat Oktober

2019

Hallo Senioren und alle Tanzbegeisterten ab 50+

Hiermit laden wir Sie recht herzlich
zu unserem nächsten Tanznachmittag

am Sonntag, 27. Oktober 2019
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
in das Bürgerhaus Langebrück ein.

Musik: F.S.M. Projekt Uwe Mildner

Eintrittskarten (6 €) sind ab 7. Oktober im Vorverkauf in Langebrück
bei Hahmann Optik erhältlich.

Mit Ihrer Tischvorbestellung (035201/70507 oder 0174
9610595) unterstützen Sie uns in der optimalen Vorbereitung.



Der Turnverein Langebrück und das Organisations-
team freuen sich auf ihren Besuch.